

Zu guter Letzt

Das Jahr beginnt in Sachen Bußgeldentscheidungen mit Ruhe und dafür gewichtig: Ein erneutes Millionenbußgeld trifft Meta für ihren Messenger-Dienst WhatsApp. In Italien ist ein mit künstlicher Intelligenz gesteuerter ChatBot vorübergehend eingestellt worden.

- **Irland: Meta kassiert für WhatsApp ein Bußgeld von 5,5 Mio. Euro wegen unrechtmäßiger Datenverarbeitung zu Werbezwecken.**

Meta wollte im Rahmen von WhatsApp Nutzer zur Datenweitergabe verpflichten. Da nach Ansicht der Datenschützer hierfür indes eine freiwillige Einwilligung notwendig sei, soll Meta nun ein Millionen-Bußgeld bezahlen (siehe hier die Berichterstattung im Spiegel zum Verfahren). Meta sieht dies anders und führt an, der Vertrag sei ausreichende Erlaubnis zur Datenverarbeitung.

Rund viereinhalb Jahre läuft das Verfahren gegen Meta wegen WhatsApp bereits. Es reiht sich in eine Vielzahl von vorangegangenen Verfahren gegen den Großkonzern ein. Über 1 Mrd. Euro Bußgelder wurden wegen diverser Verstöße bereits gegen Meta verhängt.

- **Italien: Anordnung der vorübergehenden Einstellung eines AI-gesteuerten ChatBot**

Die [italienische Datenschutzbehörde](#) GPDP ordnete gegen das Unternehmen Luka Inc. die vorübergehende Einstellung eines mit künstlicher Intelligenz gesteuerten ChatBot an. Das US-amerikanische Unternehmen betreibt den ChatBot, mit dem die mentale Gesundheit des Nutzers verbessert werden soll. Der ChatBot verstehe die Gedanken und Gefühle, könne so ein Stressmanagementsystem aufbauen und insgesamt positives Denken bestärken.

Dem ChatBot wird indes vorgeworfen, insbesondere Minderjährige erheblichen mentalen Risiken auszusetzen. Datenschutzrechtlich

beanstandete die GPDP nun, dass bei der Erstellung des Nutzeraccounts und auch bei der späteren Nutzung des ChatBot keine Altersabfrage stattfindet. Außerdem beinhaltete die Datenschutzerklärung keine Informationen über die Verarbeitung von Daten Minderjähriger.

Die GPDP stellte zudem fest, dass die Datenverarbeitung durch den ChatBot nicht zur Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DSGVO erlaubt sei, jedenfalls nicht gegenüber Minderjährigen. Für diese sei es nach italienischem Recht nicht möglich, einen solchen Vertrag wirksam abzuschließen.

- **Finnland: 750.000 Euro Bußgeld wegen ausbleibender Antwort auf Auskunftersuchen**

Die [finnische Datenschutzbehörde](#) leitete eine Untersuchung eines Inkassounternehmens ein, nachdem mehrere Beschwerden zu unbeantworteten Auskunftersuchen eingegangen sind. Die Untersuchung offenbarte, dass das Unternehmen mehrfach Auskunftersuchen nicht nachgegangen ist. Grund hierfür war unter anderem, dass das Unternehmen nicht ausreichend mit den Datenschutzgesetzen vertraut war. Das Unternehmen behinderte zudem die Arbeit der Aufsichtsbehörde und verzögerte die Untersuchung. Auch nach mehrfacher Aufforderung verweigerte das Inkassobüro die Kommunikation und wies keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf. In der Gesamtschau führte dies zu einem Bußgeld in Höhe von 750.000 Euro nebst Verwarnung.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de



Philipp Schoel
+49(0)221 65065-200
philipp.schoel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de